

STROM- UND GASPREISE IN DER ENERGIEKRISE

Ein Marktcheck der Marktbeobachtung Energie

1. Dezember 2022

Impressum

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Marktbeobachtung Energie*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

MBEnergie@vzbv.de

INHALT

I. ZUSAMMENFASSUNG	3
II. HINTERGRUND UND METHODISCHES VORGEHEN	4
III. ZENTRALE ERGEBNISSE DES MARKTCHECKS	5
1. Strom- und Gaspreisentwicklung im Grundversorgungstarif	5
2. Grundversorgungstarife im Vergleich zu gesonderten Allgemeinen Preisen in der Ersatzversorgung	8
3. Grundversorgungstarife im Vergleich zu den günstigsten Sondertarifen am Markt	11
IV. AUSBLICK	14

I. ZUSAMMENFASSUNG

- Die Strompreise der untersuchten Grundversorgungstarife sind im Vergleich zum Beginn des Jahres im Mittel auf einem ähnlich hohen Niveau. Im November 2022 liegen hier die zu erwartenden durchschnittlichen Jahresgesamtkosten für Verbraucher:innen bei einem Verbrauch von 3.500 kWh bei 1.228 Euro, was einer leichten Steigerung gegenüber Januar 2022 (1.181 Euro) von vier Prozent entspricht.
- Die Preisunterschiede der Grund- als auch der Ersatzversorgungstarife bei Gas und Strom sind zwischen den untersuchten Städten erheblich.
- Die Gaspreise in der Grundversorgung sind in allen untersuchten Städten seit Januar 2022 angestiegen, im Mittel um 49 Prozent. Für Haushalte mit einem Verbrauch von 20.000 kWh liegen die jährlichen Mehrkosten je nach Stadt im November zwischen 243 Euro und 2.056 Euro.
- Mindestens fünf der 14 untersuchten Gasgrundversorger haben seit Januar 2022 mehr als einmal ihre Preise erhöht.
- Die aktuellen durchschnittlichen Arbeitspreise der untersuchten Grundversorger liegen im Strombereich 9 Cent/kWh unter dem angesetzten Wert der Strompreisbremse, im Gasbereich liegt der durchschnittliche Preis mit 12 Cent/kWh mit dem Wert der Gaspreisbremse gleich auf.
- Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) rechnet mit weiteren Energiepreiserhöhungen in der Grundversorgung. Einige der untersuchten Strom- und Gasgrundversorger haben bereits Preissteigerungen zum 1. Januar 2023 angekündigt.
- Mehr als die Hälfte der untersuchten Strom- (neun von 14) und Gasgrundversorger (acht von 14) hat abweichende Preise in der Ersatzversorgung, welche im November 2022 deutlich über den angebotenen Grundversorgungstarifen liegen.
- Die untersuchten Strom- und Gasgrundversorger bieten Verbraucher:innen im Vergleich zu den Sonderverträgen am Markt in fast allen Fällen (mit Ausnahme eines Gastarifs) die günstigsten Tarifangebote.

Der vzbv fordert, dass

- ❖ Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu verpflichtet werden sollen, keine „Kettenpreiserhöhungen“ durchzuführen.
- ❖ dem Schutz von Verbraucher:innen vor unseriösen Energieversorgern in der Energiepreiskrise vom Gesetzgeber und den Aufsichtsbehörden hohe Priorität eingeräumt wird.
- ❖ insbesondere die Kommunen mit überdurchschnittlichen Gas- und Strompreisen für private Haushalte mögliche Einsparpotentiale analysieren und umsetzen.

II. HINTERGRUND UND METHODISCHES VORGEHEN

Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurden auf dem Strom- und Gasmarkt von einigen Grundversorgern teurere gesonderte Tarife für Neukund:innen im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung eingeführt. Das Team Marktbeobachtung Energie (MBE) hat dies zum Anlass genommen, einen vertieften Einblick in die Tarif- und Preisgestaltung von Energieversorgern zu gewinnen und – in Form einer fortlaufenden Untersuchung – die Tarifmodelle von Grundversorgern untereinander sowie mit aktuellen Marktpreisen zu vergleichen.

Hierzu werden die Strom- und Gastarife der Grundversorger der 14 bevölkerungsreichsten Städte Deutschlands betrachtet: Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt/Main, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig, Dortmund, Essen, Bremen, Dresden, Hannover und Nürnberg.¹ Auf Basis des jeweils geltenden Grund- und Arbeitspreises wurden repräsentative Gesamtpreise berechnet, wobei ein üblicher jährlicher Haushaltsverbrauch von 3.500 kWh für Strom und von 20.000 kWh für Gas angenommen wurde.²

Für einen Vergleich der Grundversorgungstarife mit Sondertarifen wurden die auf den meist genutzten Vergleichsportalen Check24 und Verivox angebotenen günstigsten Sondertarife herangezogen.³ Dabei wurden dynamische Tarife in der Auswertung nicht berücksichtigt, da diese aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Entwicklung der EPEX Strombörsenpreise keiner stabilen Preisstruktur unterliegen und somit lediglich auf Hochrechnungen basieren.

Seit der Abschaffung der EEG-Umlage am 1. Juli 2022, der neueingeführten gesetzlichen Vorgabe, die separaten Tarife für Neukund:innen in der Grundversorgung zum 1. November 2022 einzustellen, und den sich stetig verändernden Preisen auf den Energiemärkten⁴ erfolgt das Preis-Monitoring seit Juni 2022 durch die Marktbeobachtung monatlich, jeweils zur Monatsmitte.

Im nachfolgenden Bericht werden die Ergebnisse der Preisentwicklung der Grundversorgungstarife zwischen Januar und November 2022 dargestellt und die Preise der Grundversorgung mit denen der Ersatzversorgung sowie den günstigsten Sondertarifen verglichen. Zur besseren Lesbarkeit werden alle Ergebnisse ganzzahlig gerundet dargestellt – Rundungsdifferenzen können daher auftreten.

¹ Mit einer Einwohnerzahl von über 500.000.

² Analog zu den Preisanalysen des BDEW der für die Berechnung des durchschnittlichen Strompreises für Haushalte einen Jahresverbrauch von 3.500 kWh und für die Berechnung des durchschnittlichen Gaspreises für Haushalte einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh zugrunde legt.

³ Im Strom- und Gastarifvergleich wird der Markt an den Portalen Check24 und Verivox dominiert, vgl. hierzu S. 25 Sektoruntersuchung Vergleichsportale des Bundeskartellamtes. Stand April 2019. Abrufbar unter [Bundeskartellamt - Homepage - Sektoruntersuchung Vergleichsportale - Abschlussbericht](#).

⁴ Beispielhaft hierfür ist neben der Absenkung der EEG-Umlage auch die Absenkung der Umsatzsteuersenkung auf Gas.

III. ZENTRALE ERGEBNISSE DES MARKT-CHECKS

1. STROM- UND GASPRISENTWICKLUNG IM GRUNDVERSORGUNGSTARIF

Zum Jahreswechsel 2021/2022 gab es zwischen den Grundversorgern in den untersuchten Großstädten kein einheitliches Bild über die Einführung von separaten Neukundentarifen. So gab es im Januar 2022 bei fünf der örtlichen Stromgrundversorger (Köln, Frankfurt/Main, Leipzig, Dortmund, Dresden) einen zusätzlichen Tarif für Neukund:innen, welcher preislich weit über dem für Bestandskund:innen lag. Im Gasbereich zeigte sich ein ähnliches Bild. Bei der Hälfte der 14 untersuchten Grundversorger (Berlin, Köln, Frankfurt/Main, Leipzig, Dortmund, Essen, Dresden) gab es einen separaten teureren Tarif für Neukund:innen.⁵ Über die darauffolgenden Monate haben sich die Strom- und Gaspreise für Neukund:innen den Bestandskundentarifen angepasst, so dass zuletzt lediglich der Leipziger Stromgrundversorger im Oktober noch höhere separate Neukundenpreise in der Grundversorgung aufwies.

Seit November 2022 dürfen Energieversorger im Rahmen der Grundversorgung keinen preislichen Unterschied mehr zwischen Bestands- und Neukund:innen machen⁶, woran sich auch die untersuchten Grundversorger hielten.

Mit Blick auf die Strompreise der untersuchten Grundversorger lässt sich sagen, dass die EEG-Umlageabsenkung im Sommer hier zu einem aktuell ähnlichen Preisniveau wie zu Beginn des Jahres geführt hat. Ein Vergleich der Preise von November mit denen im Januar 2022 zeigt, dass diese im Mittel annähernd stabil geblieben sind. So mussten Haushalte mit einem jährlichen Stromverbrauch in Höhe von 3.500 kWh im Januar mit Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 1.181 Euro in der Grundversorgung rechnen. Im November lagen die zu erwartenden durchschnittlichen Jahresgesamtkosten bei gleichem Verbrauch im Mittel bei 1.228 Euro, was einer leichten Steigerung von vier Prozent entspricht.

Wie nachfolgende Abbildung 1 zeigt, haben im November fünf der 14 Grundversorger ihre Strompreise im Vergleich zum Januar erkennbar gesenkt. Für Verbraucher:innen mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh ergeben sich hier in der Grundversorgung Einsparungen zwischen drei und 15 Prozent, d. h. 33 Euro (Nürnberg) bzw. 155 Euro (Frankfurt/M., Leipzig, Bremen, München).

In den beiden Großstädten Berlin und Hamburg wurden die Grundversorgungspreise zunächst aufgrund der Absenkung der EEG-Umlage im Juli 2022 gesenkt. Im Oktober jedoch hoben beide Grundversorger ihre Preise wieder annähernd auf den Strompreis wie zu Beginn des Jahres an.

In den verbleibenden sieben Städten haben die Grundversorger ihre Strompreise im Vergleich zum Januar zwischen drei Prozent (Essen) und 25 Prozent (Dortmund) erhöht. In diesen Städten müssen Verbraucher:innen mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh nun mit Mehrkosten zwischen 39 Euro (Essen) und 308 Euro (Dortmund) rechnen. Bis auf einen (Essen) fanden die Preiserhöhungen bei den übrigen sechs

⁵ Siehe Pressemeldung des vzbv vom 10.02.2022, [Energiepreiskrise: Mehrheit fürchtet finanzielle Belastungen | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](https://www.vzbv.de/energiepreiskrise-mehrheit-fuerchtet-finanzielle-belastungen).

⁶ Vgl. § 36 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 118 Abs. 44 EnWG.

Grundversorgern nach der Absenkung der EEG-Umlage, also frühestens zum August 2022, statt.

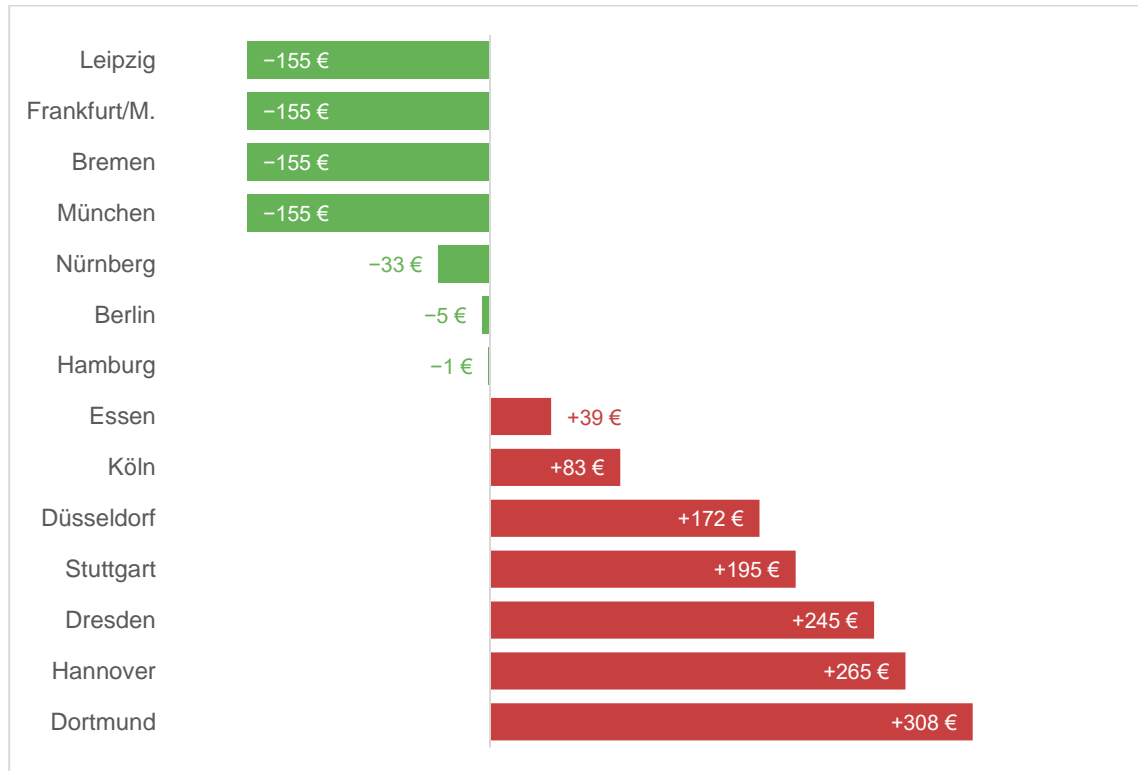


Abbildung 1: Änderung der Gesamtkosten Strom pro Jahr in der Grundversorgung von Januar zu November 2022 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Für den Gasbereich zeigt sich ein deutlich anderes Bild: Wie in Abbildung 2 dargestellt, haben sich hier im November die jährlichen Gesamtkosten für Kund:innen der Gasgrundversorgung im Vergleich zum Januar 2022 in allen untersuchten Fällen erhöht. Die Preisanstiege variieren von Stadt zu Stadt und liegen zwischen 17 Prozent (Bremen) und 114 Prozent (Leipzig). Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh müssen so mit jährlichen Mehrkosten zwischen 243 Euro (Bremen) und 2.056 Euro (Leipzig) rechnen. Im Mittel betragen die jährlichen Gesamtkosten für Verbraucher:innen in der Grundversorgung mit einem Gasverbrauch in Höhe von 20.000 kWh im Januar 1.726 Euro. Im November 2022 sind die zu erwartenden durchschnittlichen Jahresgesamtkosten in der Grundversorgung für Verbraucher:innen deutlich gestiegen. Sie liegen bei gleichem Verbrauch bei 2.575 Euro, was einer durchschnittlichen Steigerung der Gaspreise in der Grundversorgung der untersuchten Städte von 49 Prozent entspricht.

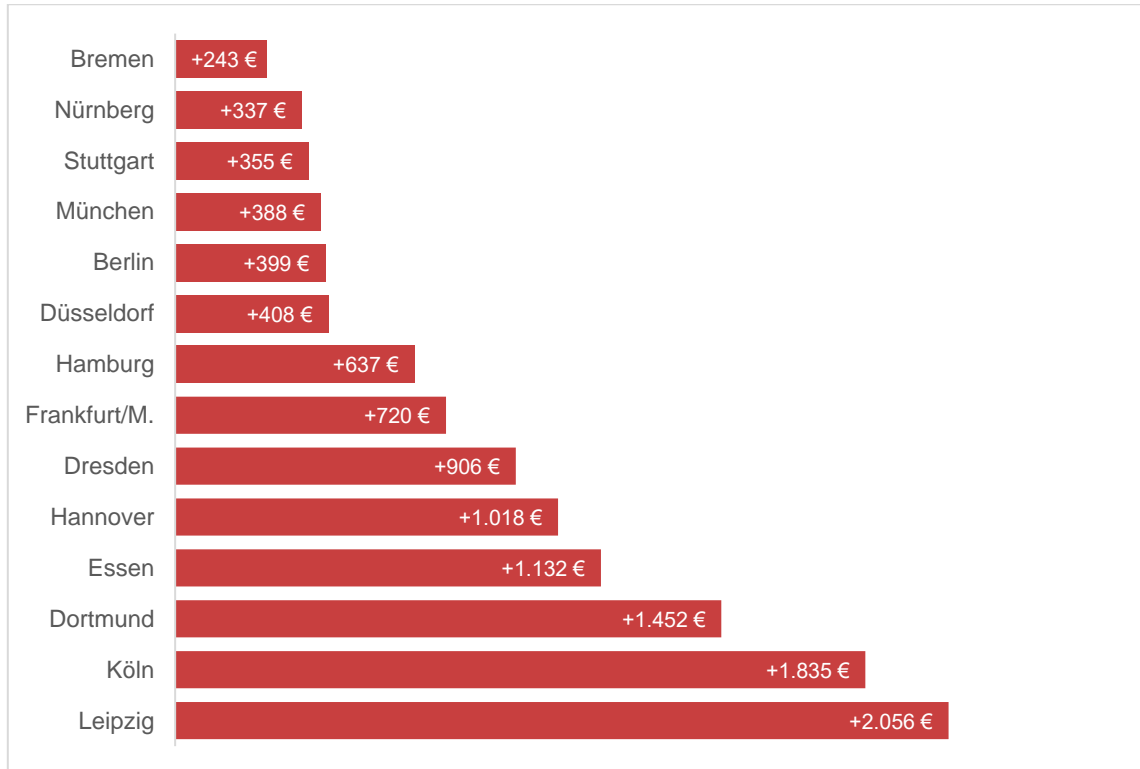


Abbildung 2: Änderung der Gesamtkosten Gas pro Jahr in der Grundversorgung von Januar zu November 2022 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Der Turnus von Gaspreiserhöhungen der untersuchten Grundversorger ist nicht einheitlich. So haben mindestens fünf der 14 untersuchten Gasgrundversorger seit Januar 2022 mehr als einmal ihre Preise erhöht. Dies zeigt sich auch anhand der Verhaltensweisen der Versorger im Hinblick auf die temporäre Senkung der Umsatzsteuer auf Gas zum 1. Oktober 2022, welche darauf angelegt war, Verbraucher:innen zeitnah bei den Energiekosten zu entlasten. Ein Vergleich der Entwicklung der Preise in der Gasgrundversorgung vor und nach der Steuersenkung ergibt jedoch, dass bei lediglich acht der 14 untersuchten Grundversorger die Preise im November im Vergleich zum September gesunken sind.⁷ Hier muss aber angemerkt werden, dass bei diesen Versorgern trotz Preissenkung die Preise dennoch weit über denen zum Jahresanfang im Januar liegen. Bei den übrigen sechs Versorgern wurden die Preise für Gas in der Grundversorgung im November im Vergleich zum September trotz Reduzierung der Umsatzsteuer zwischen 13 Prozent (Dortmund) und 114 Prozent (Leipzig) erhöht.⁸ Grundsätzlich lässt sich somit feststellen, dass die Umsatzsteuersenkung bei allen untersuchten Grundversorgern die Gaspreissteigerung für Verbraucher:innen nicht vollständig abfedern konnte.

⁷ Berlin, Hamburg, München, Stuttgart, Düsseldorf, Bremen, Dresden, Nürnberg

⁸ Köln, Frankfurt/Main, Leipzig, Dortmund, Essen, Hannover

2. GRUNDVERSORGUNGSTARIFE IM VERGLEICH ZU GESONDERTEN ALLGEMEINEN PREISEN IN DER ERSATZVERSORGUNG

Seit dem 29. Juli 2022 hat der Gesetzgeber das Prinzip von gleichen Preisen in der Grund- und Ersatzversorgung aufgegeben, das heißt, die Preise in der Ersatzversorgung dürfen unter bestimmten Voraussetzungen von den allgemeinen Preisen in der Grundversorgung abweichen.⁹ Nicht alle der untersuchten Grundversorger haben seitdem ihr Angebot in der Ersatzversorgung abweichend bepreist. So hatten zum Stichtag 15. November 2022 neun der 14 Stromgrundversorger und acht der 14 Gasgrundversorger gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung aufgerufen, welche bei allen Versorgern preislich deutlich über dem angebotenen Grundversorgungstarif lagen. Wie sich Abbildung 3 entnehmen lässt, sind im Strombereich allein die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung der neun Versorger weitaus höher als die Arbeitspreise der Grundversorgung. So zahlten Verbraucher:innen im November 2022 beim Stuttgarter Grundversorger in der Grundversorgung 37 Cent/kWh und in der Ersatzversorgung hingegen 58 Cent/kWh, was einen Unterschied von 56 Prozent ausmacht. Mit 176 Prozent zeigt sich die größte preisliche Differenz in Essen, hier veranschlagt der Versorger in der Grundversorgung einen Arbeitspreis von 31 Cent/kWh und in der Ersatzversorgung von 85 Cent/kWh.

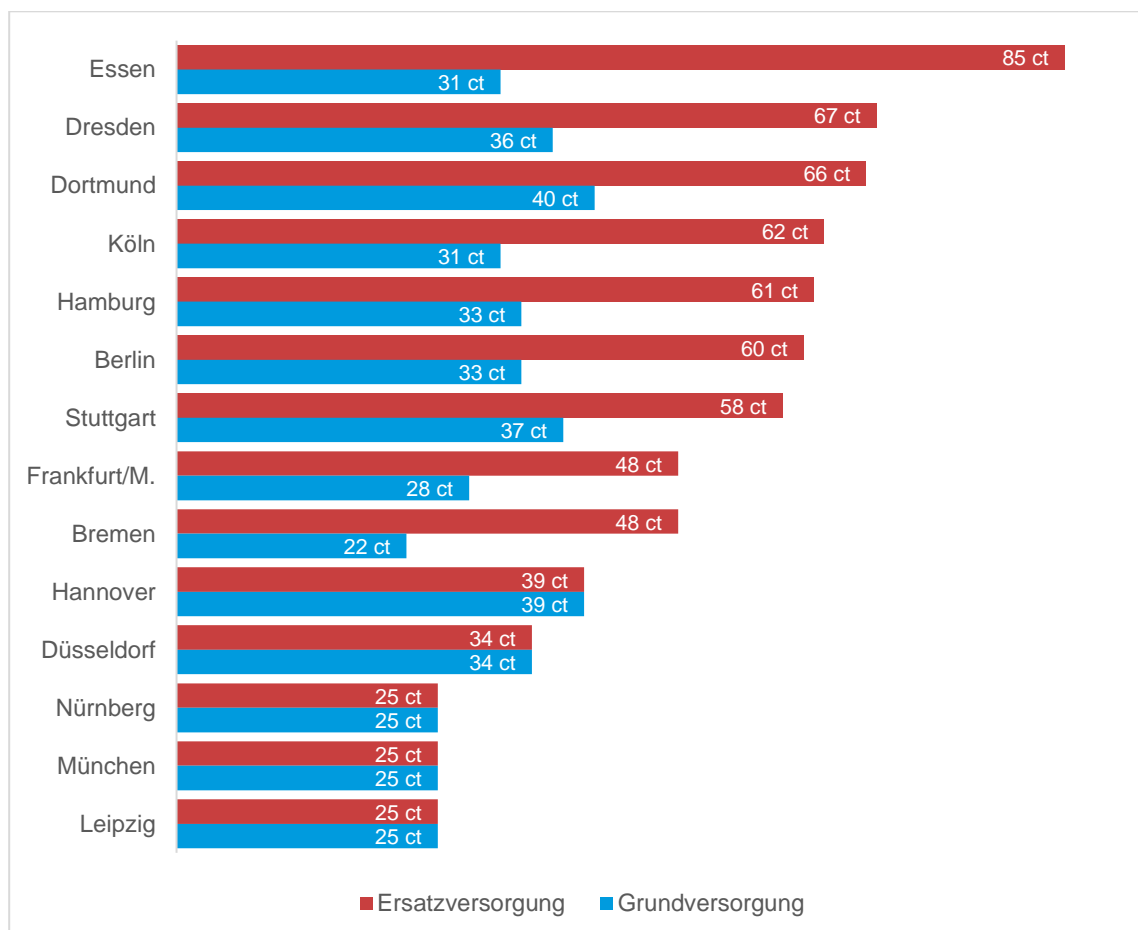


Abbildung 3: Vergleich des Arbeitspreises je kWh in der Ersatz- vs. Grundversorgung für Strom im November 2022 für private Haushalte in ct/kWh; Quelle: eigene Erhebung des vzbv

⁹ Vgl. § 38 Abs. 1 EnWG.

Im Gasbereich haben acht der 14 untersuchten Gasgrundversorger gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung eingeführt. Hier liegt der Aufschlag der untersuchten Versorger auf die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung zwischen 21 Prozent (Dortmund) und 159 Prozent (Dresden). So ruft der Dortmunder Versorger im November in der Grundversorgung einen Arbeitspreis in Höhe von 17 Cent/kWh auf und in der Ersatzversorgung einen Preis von 21 Cent/kWh. In Dresden, der Stadt des Grundversorgers mit der größten preislichen Differenz, liegt im selben Monat der Arbeitspreis in der Grundversorgung bei 14 Cent/kWh und in der Ersatzversorgung bei 35 Cent/kWh (siehe Abbildung 4).

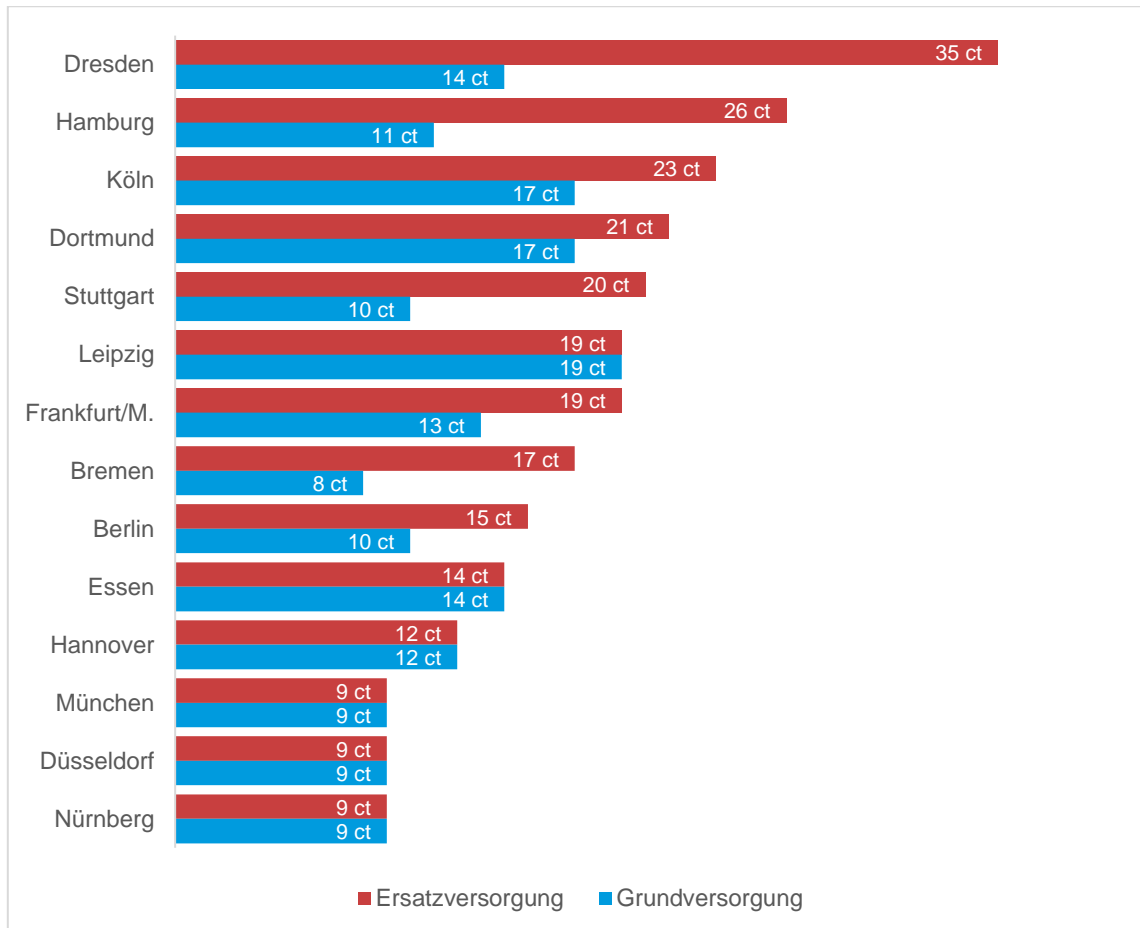


Abbildung 4: Vergleich des Arbeitspreises je kWh in der Ersatz- vs. Grundversorgung für Gas im November 2022 für private Haushalte in ct/kWh; Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Die gesonderten Allgemeinen Strom- und Gaspreise in der Ersatzversorgung sind nicht statisch, sondern können von den Grundversorgern ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum ersten und zum 15. Tag eines Kalendermonats angepasst werden. Dabei dürfen die Beschaffungskosten der Ersatzversorgung nicht höher angesetzt werden, als sie sich für den Grundversorger im Falle einer kurzfristigen Beschaffung der für die durch ihn durchgeführten Ersatzversorgung erforderlichen Energiemengen über die Börsenprodukte ergeben würden. Im Vergleich zum Vormonat Oktober haben fünf der neun Stromgrundversorger und fünf der acht Gasgrundversorger, die gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung eingeführt haben, den Arbeitspreis in der Ersatzversorgung gesenkt.

Wie stark die Strom- und Gaspreise in der Ersatzversorgung für Verbraucher:innen innerhalb eines kurzen Zeitraums variieren können, zeigt das nachfolgende Beispiel des Bremer Grundversorgers.

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, lagen die Arbeitspreise der Ersatzversorgung für Strom in Bremen im September 2022 mit 265 Prozent drastisch über den Arbeitspreisen der Grundversorgung. Zwar sind die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung des Versorgers bis November gesunken, sie liegen jedoch mit 114 Prozent noch immer deutlich über den Preisen der Grundversorgung.

Preis gültig zum	Arbeitspreis GV ¹⁰	Arbeitspreis EV ¹¹	Grundpreis ¹²
15.09.2022	22,23 ct	81,16 ct	111,24 €
15.10.2022	22,23 ct	57,95 ct	111,24 €
15.11.2022	22,23 ct	47,55 ct	111,24 €

Tabelle 1: Preishistorie Strom in der Grund- und Ersatzversorgung in Bremen

Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch im Gasbereich ab. Wie sich Tabelle 2 entnehmen lässt, lagen hier die Arbeitspreise der Ersatzversorgung in Bremen im September mit 313 Prozent ebenfalls extrem über den Arbeitspreisen der Grundversorgung. Zwar sind die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung des Bremer Versorgers bis November ebenfalls gesunken, mit 118 Prozent liegen sie auch hier deutlich über den Preisen der Grundversorgung.

Preis gültig zum	Arbeitspreis GV ¹³	Arbeitspreis EV ¹⁴	Grundpreis ¹⁵
15.09.2022	8,90 ct	36,72 ct	96,72 €
15.10.2022	8,00 ct	25,75 ct	86,88 €
15.11.2022	8,00 ct	17,43 ct	86,88 €

Tabelle 2: Preishistorie Gas in der Grund- und Ersatzversorgung in Bremen

In Bezug auf den Grundpreis gibt es in Bremen bisher keine preislichen Unterschiede zwischen Grund- und Ersatzversorgung. Andere untersuchte Grundversorger nehmen auch hier Preisdifferenzierungen vor.

Im Hinblick darauf, dass immerhin fünf der 14 untersuchten Stromgrundversorger und sechs der 14 Gasgrundversorger mit ihren Preisen in der Ersatzversorgung nicht von den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung abweichen, bleibt abzuwarten, ob und wann andere Grundversorger ebenfalls vergleichsweise teure gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung einführen.

¹⁰ Arbeitspreis je kWh der Grundversorgung.

¹¹ Arbeitspreis je kWh der Ersatzversorgung.

¹² Grundpreis der Grund- und Ersatzversorgung pro Jahr.

¹³ Arbeitspreis je kWh der Grundversorgung.

¹⁴ Arbeitspreis je kWh der Ersatzversorgung.

¹⁵ Grundpreis der Grund- und Ersatzversorgung pro Jahr.

3. GRUNDVERSORGUNGSTARIFE IM VERGLEICH ZU DEN GÜNSTIGSTEN SONDERTARIFEN AM MARKT

Zu Beginn des Jahres im Januar 2022 zählten die Bestandskundentarife der örtlichen Grundversorger in den untersuchten 14 Großstädten verglichen mit den Marktpreisen sowohl für den Strom- als auch für den Gasmarkt zu den günstigsten untersuchten Angeboten am Markt.

Grundsätzlich hat sich dieses Bild auch im November nicht geändert. Die untersuchten Grundversorger bieten Verbraucher:innen im Vergleich zu den gegenübergestellten Sonderverträgen aktuell die günstigsten Tarifangebote. Lediglich ein Gastarifangebot in Leipzig ist mit einem Prozent marginal günstiger als der Grundversorger. Damit sind für den Strombereich alle und für den Gasbereich 13 der 14 untersuchten Grundversorgungstarife im November für Verbraucher:innen finanziell am attraktivsten.

Im Strombereich zeigt sich, dass Verbraucher:innen mit einem jährlichen Verbrauch von 3.500 kWh im Mittel mit Mehrkosten in Höhe von 677 Euro bei Abschluss eines Sondervertrages im November 2022 rechnen müssen. Die Preisdifferenz zwischen der Grundversorgung und den Angebotspreisen der Sonderverträge hat sich jedoch im November gegenüber dem Vormonat verringert. Dies lässt sich auf die gesunkenen Angebotspreise der Sondertarife zurückführen. Im Oktober lagen die Mehrkosten für Haushalte mit dem gleichen Verbrauch bei Abschluss eines Stromvertrages beim günstigsten Tarifangebot am Markt gegenüber dem Abschluss beim Grundversorger im Mittel noch bei 1.130 Euro. Dies entspricht einer Reduzierung der Mehrkosten um 40 Prozent.

Wie Abbildung 5 zeigt, betragen die potentiellen Mehrkosten für Verbraucher:innen mit einem Verbrauch von 3.500 kWh im Jahr bei Abschluss eines der auf dem Vergleichsportal am günstigsten angebotenen Sondervertrages in Dortmund 371 Euro und in Bremen 957 Euro gegenüber der Grundversorgung. Damit liegen die günstigsten Sonderverträge im November preislich zwischen 24 Prozent (Dortmund) und 108 Prozent (Bremen) über den Angeboten der Grundversorgung.

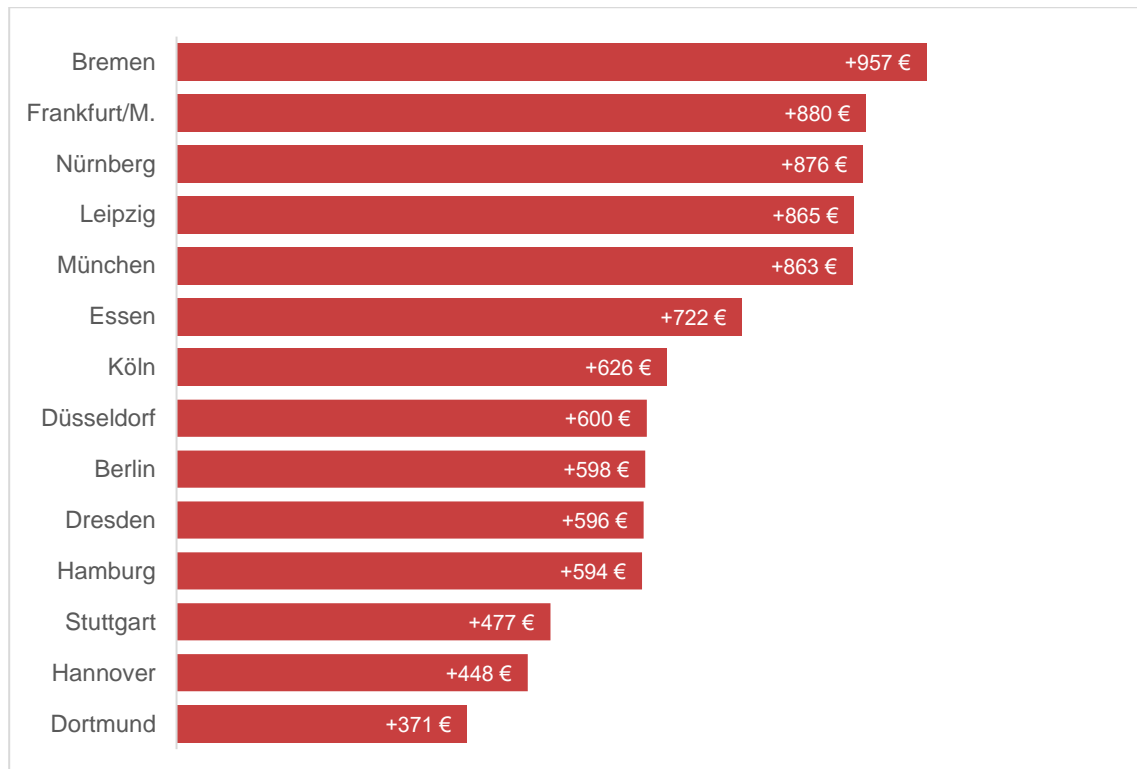


Abbildung 5: Jahresmehrkosten des günstigsten Sondertarifs Strom im Vergleich zur Grundversorgung im November 2022 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 3.500 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

Im Gasbereich liegen im November die durchschnittlichen potentiellen jährlichen Mehrkosten für Verbraucher:innen mit einem Verbrauch von 20.000 kWh bei Abschluss des günstigsten Sondervertrages im Verhältnis zu einem Vertrag in der Grundversorgung mit 1.283 Euro weitaus höher als im Strombereich. Es zeigt sich jedoch hier ebenfalls, dass sich die Preise in der Grundversorgung und die gegenübergestellten Angebotspreise der Sonderverträge im November gegenüber dem Vormonat angenähert haben. Dies ist auf der einen Seite auf die gestiegenen Preise in der Grundversorgung, auf der anderen Seite aber auch auf die gesunkenen Angebotspreise der Sondertarife zurückzuführen. Im Oktober lagen die Mehrkosten für Haushalte mit dem gleichen Verbrauch bei Abschluss des günstigsten Tarifangebots am Markt gegenüber einem Gasvertrag beim Grundversorger im Mittel noch bei 2.198 Euro. Dies entspricht einer Reduzierung der Mehrkosten um 42 Prozent.

Mit Blick auf die untersuchten Grundversorger bedeutet das konkret, dass bei Abschluss eines Gasvertrages im November Haushalte mit einem Verbrauch von 20.000 kWh im Jahr nur in einem Fall im günstigsten Sondervertrag keine Mehrkosten hätten, sondern mit 34 Euro jährlich (Leipzig) weniger rechnen können. In allen anderen Städten müssen Verbraucher:innen mit Mehrkosten zwischen 220 Euro (Dortmund) und 2.213 Euro (Bremen) gegenüber dem Grundversorgungstarif rechnen (siehe Abbildung 6).¹⁶ Damit liegen die günstigsten Sonderverträge im November preislich zwischen -1 Prozent (Leipzig) und 131 Prozent (Bremen) unter beziehungsweise über den Angeboten der Grundversorgung.

¹⁶ Für die Stadt Berlin wurde die Position 1 von Check24 als Vergleichsmaßstab herangezogen, da auf dem Vergleichsportaal Verivox der örtliche Grundversorger mit dem Grundversorgungstarif auf Position 1 gelistet wurde. Ein Novum.

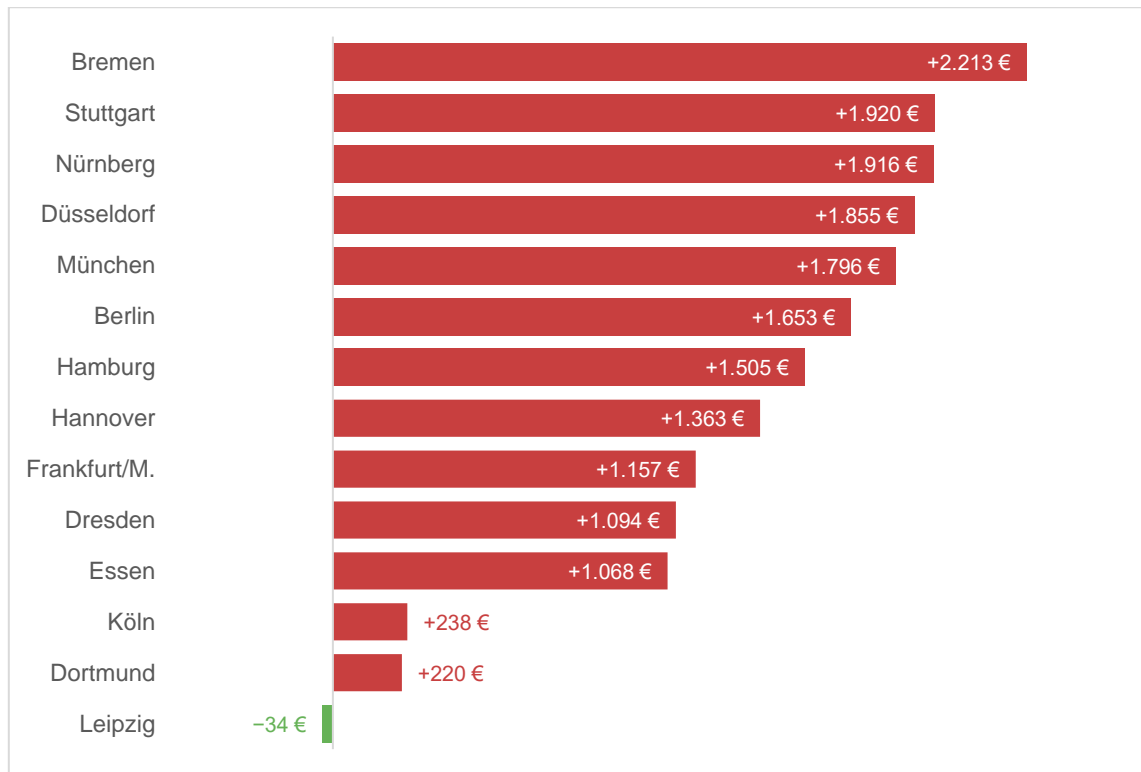


Abbildung 6: Jahresmehrkosten des günstigsten Sondertarifs Gas im Vergleich zur Grundversorgung im November 2022 für private Haushalte (bei einem Verbrauch von 20.000 kWh); Quelle: eigene Erhebung des vzbv

IV. AUSBLICK

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Preise für Strom und Gas im Jahr 2022 auf einem hohen Niveau. Die Politik hat daher entschieden, das Preisniveau durch Strom- und Gaspreisbremsen zu regulieren. Ab 1. März und rückwirkend zum 1. Januar 2023 soll der Arbeitspreis (brutto) für private Haushalte und kleine Unternehmen bei 40 Cent/kWh und der Gaspreis bei 12 Cent/kWh gedeckelt werden. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 80 Prozent des Vorjahresverbrauches.¹⁷ Für den verbleibenden Verbrauch muss der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis, der über der Deckelung liegt, gezahlt werden. Der vzbv begrüßt die Einführung der Preisbremsen, da sie die private Haushalte vor sehr hohen Energiekosten schützt und gleichzeitig zum weiteren Energiesparen anreizt.¹⁸

Ein Blick auf die im November veranschlagten Arbeitspreise (brutto) der untersuchten Stromgrundversorger zeigt, dass diese zwischen 22 und 40 Cent/kWh, im Mittel bei 31 Cent/kWh liegen. Bei den untersuchten Gasgrundversorgern liegen die Arbeitspreise (brutto) im November zwischen 8 und 19 Cent/kWh, im Mittel bei 12 Cent/kWh. Folglich liegen die aktuellen durchschnittlichen Arbeitspreise (brutto) im Strombereich 9 Cent/kWh unter dem angesetzten Wert der Strompreisbremse, im Gasbereich liegt der durchschnittliche Preis mit 12 Cent/kWh mit dem Wert der Gaspreisbremse gleich auf.

Wie notwendig die Preisbremsen werden können, zeigt ein Blick in das zukünftige Preisverhalten der Energieanbieter. So haben bereits 449 Gasgrundversorger und 608 Stromgrundversorger für Januar 2023 Preiserhöhungen angekündigt. Davon sollen rund 7,4 Millionen (Strom) beziehungsweise 3,6 Millionen (Gas) Haushalte betroffen sein.¹⁹

Auch einige der im Rahmen des Marktchecks untersuchten Grundversorger (wie beispielsweise in Frankfurt/M, München, Nürnberg) haben sowohl im Strom- als auch im Gasbereich Preiserhöhungen zum Beginn des nächsten Jahres angekündigt. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Preiserhöhungen mit den zum 1. Januar 2023 gültigen Angebotspreisen der Sonderverträge am Markt ins Verhältnis setzen werden, insbesondere ob das Gros der Grundversorger trotz angekündigter Preiserhöhungen auch im nächsten Jahr die für Verbraucher:innen günstigsten Tarife am Markt anbieten werden und auch wie sich die zukünftige Preissetzung der Energieversorger zu den festgelegten Preisbremsen verhalten werden.

Auch die künftige Entwicklung der Preise in der Ersatzversorgung bleibt abzuwarten. Zum Jahreswechsel 2021/2022 hatten Grundversorger vielerorts separate Tarife für Neukund:innen eingeführt. Argumentiert wurden diese Tarife mit der Möglichkeit, die deutlich höheren Beschaffungskosten für die aufgenommen Neukund:innen auch an diese weitergeben zu können und dabei gleichzeitig die Bestandskund:innen zu schützen. Die Einführung der separaten Tarife für Neukund:innen ging dabei mit einer großen Rechtsunsicherheit einher. Seit Sommer dieses Jahres hat der Gesetzgeber den

¹⁷ Siehe hierzu Mitteilung der Bundesregierung abrufbar unter [Strom- und Gaspreis: günstigere Versorgung | Bundesregierung](#).

¹⁸ Siehe hierzu auch die Stellungnahmen des vzbv zur Strompreisbremse ([Strompreis bleibt teuer, soll aber gedeckelt werden | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#)) und zur Gaspreisbremse ([Gaspreisbremse setzt richtiges Signal | Verbraucherzentrale Bundesverband \(vzbv.de\)](#))

¹⁹ Vgl. Pressemeldung Check24 vom 28.11.2022, abrufbar unter <https://www.check24.de/unternehmen/presse/pressemitteilungen/mwst.-senkung:-500.000-haushalte-ohne-preiserhoehung-in-der-gasgrundversorgung-2006/>

Grundversorgern nun ermöglicht, die Ersatzversorgung entsprechend der Beschaffungskosten an den Spotmärkten zu bepreisen.²⁰ Wie auch die Ergebnisse des Marktchecks zeigen, gibt es bei der Einführung von gesonderten allgemeinen Ersatzversorgungstarifen bisher kein einheitliches Vorgehen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass in denjenigen untersuchten Fällen, bei denen die Grundversorger gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung eingeführt haben, die Arbeitspreise in der Ersatzversorgung deutlich über denen in der Grundversorgung liegen. Es bleibt daher fraglich, ob und wann andere Grundversorger ebenfalls vergleichsweise teure gesonderte Allgemeine Preise in der Ersatzversorgung einführen oder aber hiervon keinen Gebrauch machen werden.

Die Untersuchung wurde darüber hinaus mit gezielten Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung begleitet. Auch zukünftig wird der vzbv die Preisentwicklung auf dem Strom- und Gasmarkt beobachten.

²⁰ Vgl. § 38 EnWG.